

Schiedsvertrag für bestehende Streitigkeiten

Die Parteien vereinbaren hiermit, die nachstehend bezeichnete, zwischen ihnen bestehende Streitigkeit einem Schiedsgericht gemäss der St. Galler Schiedsordnung (SGSO) zur Beurteilung zu unterbreiten.

1. Parteien

Klagende Partei 1

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Beklagte Partei 1

Name, Vorname/Firmenbezeichnung _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Rechtsvertreter:

Name, Vorname, Titel _____

Adresse _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

- Für weitere klagende und/oder beklagte Parteien wird auf das Zusatzblatt bei mehreren klagenden/beklagten Parteien verwiesen. Dieses bildet Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags.

2. Streitgegenstand, Streitwert

Kurzbeschreibung:

approx. Streitwert:

Währung/Betrag

Angabe der klagenden Partei(en): _____

Angabe der beklagten Partei(en): _____

3. Schiedsrichter

Das Schiedsgericht soll aus

- einem Schiedsrichter bestehen
- drei Schiedsrichtern bestehen
- Schiedsrichtern bestehen

Die Parteien bezeichnen hiermit ab der Schiedsrichterliste der SGSO als Schiedsrichter:

als einzigen Schiedsrichter _____

für das Dreier-Schiedsgericht: *
seitens der klagenden Partei(en): _____

seitens der beklagten Partei(en): _____

gemeinsam als Obmann: ** _____

Wird von den Parteien kein Obmann gemeinsam ernannt, wird dieser vom Board der SGSO bestimmt (Art. 13 Abs. 3 SGSO).

* Bei mehr als 3 Schiedsrichtern entsprechend anzupassen

** Bei einer geraden Anzahl von Schiedsrichtern ist der Obmann aus dem Kreis der von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter zu wählen (Art. 13 Abs. 3 SGSO).

4. Verzicht auf Ablehnung

Die Parteien verzichten aufgrund ihres derzeitigen Wissenstandes gegenseitig auf die Geltendmachung von Ablehnungsgründen gegen die in Ziff. 3 bezeichneten Schiedsrichter. Bei späterer Geltendmachung eines Ablehnungsgrundes hat die betreffende Partei den Nachweis zu erbringen, dass sie von diesem erst nach der Unterzeichnung des vorliegenden Schiedsvertrags Kenntnis erlangt hat (Art. 15 Abs. 3 SGSO).

5. Verfahrensoptionen

- Die Parteien wählen im gemeinsamen Einvernehmen die im Zusatzblatt bezeichneten, von der Verfahrensregelung gemäss SGSO abweichenden Verfahrensoptionen. Dieses Zusatzblatt bildet Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags.

6. Zusatzblätter

Die nachstehenden Zusatzblätter bilden Bestandteil des vorliegenden Schiedsvertrags:

- Zusatzblatt bei mehreren klagenden/beklagten Parteien
- Erklärung betreffend Verfahrensoptionen

Ort/Datum

Ort/Datum

Die klagende Partei 1:

Die beklagte Partei 1:

Ort/Datum

Ort/Datum

Die klagende Partei 2:

Die beklagte Partei 2:

Einleitungsbegehren

- der klagenden Partei
- der beklagten Partei

Die obgenannte(n) Partei(en) reicht/reichen hiermit den vorstehenden Schiedsvertrag dem Board der SGSO ein und stellt/stellen hiermit für den in Ziff. 2 bezeichneten Streitgegenstand das Einleitungsbegehren im Sinne von Art. 22 SGSO.

Soweit die Schiedsrichter nicht bereits in Ziff. 3 bezeichnet sind, bezeichnet/bezeichnen sie ab der Schiedsrichterliste der SGSO als Schiedsrichter

- als einzigen Schiedsrichter (nur gemeinsame Bezeichnung möglich)
-

- für das Dreier-Schiedsgericht:

- seitens der klagenden Partei:
-

- seitens der beklagten Partei:
-

- gemeinsam als Obmann:
-

Ort/Datum

Die klagende Partei 1:

Ort/Datum

Die beklagte Partei 1:

Ort/Datum

Die klagende Partei 2:

Ort/Datum

Die beklagte Partei 2: